Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Borrentin
öffentlich

Beschlussvorlage zur Änderung der Ehrenordnung vom 15. 03. 2018

Federführend:	*Datum*
Bau- und Ordnungsamt	19.04.2023
Bearbeitung:	*Vorlage-Nr.*
Karina Ohlrich	VO/GV 20/23/109

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Gemeindevertretung Borrentin (Entscheidung)	04.05.2023	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Borrentin hat am 15.03.2018 einen Beschluss gefasst, zu welchen Anlässen gratuliert wird.

Entsprechend dem Bericht der überörtlichen Prüfung im Bereich Amt Demmin-Land durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sind die Regelungen der Ehrenordnung in Bezug auf Ehrungen des Bürgermeisters, der Gemeindevertreter, Angehörige der freiwilligen Feuerwehr und der Gemeindebediensteten unzulässig.

Aus diesem Grund entfallen die Punkte 2., Punkt 3 a), b), c) und Punkt 5a) und b) der
Ehrenordnung vom 15.03.2018.

Aus Punkt 3 d) und e) wird Punkt 2 a) und b).
Aus Punkt 4 wird Punkt 3.
Aus Punkt 6 wird Punkt 4, aus Punkt 7 wird Punkt 5., aus Punkt 8. wird Punkt 6.

Beschlussvorschlag
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borrentin ändert den Beschluss vom 15. 03. 2018
zu Ehrungen entsprechend der Anlage.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Ehrenordnung_Borrentin_04_2023 (öffentlich)

Ehrenordnung der Gemeinde Borrentin

Die Gemeinde **Borrentin** fasst zur Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern oder anderer Personen, die sich in besonderer Weise um das Wohl der Gemeinde oder ihrer Bürger verdient gemacht haben und zur Auszeichnung von Institutionen, Einrichtungen, Betrieben oder Vereinen folgenden Beschluss über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben.

1.Ehrung von Bürgern und sonstigen Personen

a) Altersjubilare

Zum 70. Geburtstag überbringt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister oder ein von ihr/ihm beauftragte/r Gemeindevertreter/in die Glückwünsche der Gemeinde verbunden mit einem Blumenstrauß oder einem Präsent bis 30,00 Euro.

Weitere Gratulationsbesuche in dieser Form erfolgen zum 75., 80.,85., und 90. Geburtstagen. Ab dem 91. Geburtstag erfolgt die Gratulationscour jährlich.

Zum 90. Geburtstag wird zusätzlich die Urkunde des Ministerpräsidenten überreicht. Zum 100. Geburtstag wird neben den Glückwünschen und einem Präsent a 50 Euro die Urkunde des Ministerpräsidenten überreicht.

b) Jubelpaare erhalten zur

a. Goldenen Hochzeit (50 Jahre)

b. Diamantenen Hochzeit (60 Jahre)

c. Eisernen Hochzeit (65 Jahre)

d. Kupfernen Hochzeit (70 Jahre)

ein Glückwunschschreiben und ein Präsent bis 30,00 Euro. Die Glückwünsche sowie die Urkunde des Ministerpräsidenten werden von der Bürgermeisterin/vom Bürgermeister persönlich überbracht.

c) Repräsentationsaufgaben

Aus Anlass der nachfolgend aufgeführten Verpflichtungen überbringt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister die Glückwünsche der Gemeinde und übergibt ein Präsent:

-Geschäftseröffnungen

-Geschäftsjubiläen

-Vereinsjubiläen bis zu 200 €/Jahr

-Verabschiedung von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens bis 30 €.

2. Ehrung von Gemeindevertretern

Eine Ehrung wird vorgenommen anlässlich:

a) Tod aktiver Gemeindevertreter

Beim Tod eines aktiven Gemeindevertreters kondoliert die Bürgermeisterin/der Bürgermeister. Ein Grabgebinde (30,00 Euro) und ein Nachruf in der Tagespresse sollen die Verdienste würdigen.

b) Tod ehemaliger Bürgermeisterinnen/Bürgermeister

Beim Tod einer ehemaligen Bürgermeisterin/eines ehemaligen Bürgermeisters kondoliert die Bürgermeisterin/der Bürgermeister. Ein Grabgebinde (30,00 Euro) und ein Nachruf in der Tagespresse sollen die Verdienste würdigen.

3. Ehrungen von Feuerwehrangehörigen

Neben den Ehrungen durch das Land und den Feuerwehrverband ehrt die Gemeinde verdiente Feuerwehrleute mit einer Dienstzeit von 25, 40, 50, 60, 70, … Jahren mit einer Laudatio durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder dessen Stellvertreterin/Stellvertreter.

Bei Sterbefällen von Feuerwehrangehörigen erfolgt ein Nachruf durch den jeweiligen Wehrführer und der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister oder dessen Stellvertreterin/Stellvertreter.

Ein Nachruf in der Tagespresse gehört ebenso dazu.

4. Gemeindevertretung

Im Rahmen von Sitzungen der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse und Arbeitsgruppen werden nichtalkoholische Getränke zur Erfrischung bereitgestellt.

5. Grundsätze

Eine Veröffentlichung erfolgt nur mit Zustimmung des oder der zu Ehrenden bzw. der Angehörigen.

Anstelle der Übermittlung eines Kranzes oder eines Grabgebindes kann ein Wertgutschein übergeben werden.

Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um ca. Ausgaben, d. h. geringfügige Abweichungen von bis zu 10% sind möglich.

6. Schlussbestimmungen

Weitere Ehrungen und Auszeichnungen erfolgen von Fall zu Fall nach besonderer Entscheidung durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder die Gemeindevertretung.

Die Beschlussfassung erfolgte am:

_____

Bürgermeister